

Bericht

Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Prüfungsauftrag	4
2.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.	Stellungnahme zur Lageberichtserstattung des Betriebsleiters	6
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	6
4.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	6
4.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	6
4.1.2.	Vorjahresabschluss	7
4.1.3.	Jahresabschluss	7
4.1.4.	Lagebericht.....	8
4.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.3.	Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	9
4.3.1.	Vermögenslage	9
4.3.2.	Finanzlage	11
4.3.3.	Ertragslage	12
5.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	13
6.	Verzinsung des Eigenkapitals	13
7.	Bestätigungsvermerk.....	13

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard

1. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage

(im Folgenden kurz „Kloster Bentlage“)

übertrag der Örtlichen Rechnungsprüfung Rheine durch Beschluss vom 23. November 2021 die Aufgabe, den Jahresabschluss des Betriebes für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 103 Abs. 2 Satz 2 GO NRW zu prüfen.

Das Kloster Bentlage wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne der EigVO NRW geführt. Das Rechnungswesen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erfolgt gem. § 27 EigVO NRW auf der Grundlage der Vorschriften der GO NRW i.v.m. der KomHVO NRW. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat gem. § 38 KomHVO NRW zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und nach § 103 Abs.1 GO NRW prüfen zu lassen. Dieser besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz und
- einem Anhang mit Angaben über die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Gemäß § 102 GO NRW ist der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung berichten wir gem. § 102 Abs. 8 GO NRW in diesem Bericht.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, der nach Vorschriften des Landes NRW (§ 95 GO NRW) aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vor-

schriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Dabei haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, sowie Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zutreffend dargestellt worden sind.

Unsere Prüfung haben wir in den Monaten Mai bis Juni 2023 durchgeführt.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Die Prüfung nach den §§ 102 GO NRW ist in Anlehnung an den risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen worden. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes standen die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben im Vordergrund. Soweit erforderlich sind Verträge und Zuwendungsbescheide in die Prüfung einbezogen und von den Verwaltungsdienststellen weitere Unterlagen angefordert worden.

Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Überprüfung der Bilanzansätze des Anlagevermögens,
- Überprüfung der Bilanzansätze der Rückstellungen,
- Erfassung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Korrekte Darstellung der Finanzrechnung und
- Vollständigkeit, Zuordnung, Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und korrekter Ausweis der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung.

Zur Prüfung der Posten im Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung haben wir u.a. gebührenrechtliche Satzungen, Liefer- und Leistungsverträge, Zuwendungsbescheide sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir zum 31. Dezember 2022 Bankbestätigungen eingesehen.

3. Stellungnahme zur Lageberichtserstattung des Betriebsleiters

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung durch den Betriebsleiter dar:

Zunächst gibt die Betriebsleitung einen Überblick über die Vermögensstruktur der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und geht im Anschluss auf die Ertragslage ein. Das Haushaltsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von T€ 77, der um diesen Betrag den Planansatz übertroffen hat. Im Wesentlichen ist dies durch geringere Personalaufwendungen (-T€ 80), bedingt durch die offene Stelle der Künstlerischen Leitung begründet.

Zur Entwicklung der Vermögenslage stellt die Betriebsleitung die Zusammensetzung des Umlaufvermögens, des Eigenkapitals und der Rückstellungen dar. Sie erläutert die günstige Finanzlage des Klosters. Die Finanzmittel stiegen um T€ 149 auf T€ 446.

Anschließend gibt die Betriebsleitung im Lagebericht zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgenden Ausblick:

- Im Mai 2023 hat der Rat der Stadt Rheine, dass die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage in ihrer jetzigen Form zum 31. Dezember 2023 aufzulösen und als neue eigenbetriebliche Einrichtung „Rheine Kultur“ mit der Zusammenlegung der Bereiche „Städtische Museen Rheine“, „Kulturservice Stadt Rheine“, „Stadtarchiv“ und „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ fortzuführen.
- In den Jahren 2023 bis 2025 wird mit Investitionen in das Anlagevermögen von T€ 75 geplant, die das derzeitig bilanzierte Anlagevermögen verdoppelt. Kreditaufnahmen sind hierfür nicht geplant.

Die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes der stetigen Aufgabenerfüllung und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Betriebsleiters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet die Überleitung der nach HGB bilanzierten Werte auf den nach Grundlage des NKF-Kontenrahmens

erstellten Kontenplan eine klare und übersichtliche Darstellung der Buchführung. Aufgrund der aufwendigen Zuordnung der HGB-Buchungen zu den entsprechenden NKF-Konten wird empfohlen, die Buchhaltung langfristig auf den NKF-Kontenrahmen umzustellen. Das buchhalterische Belegwesen wird in Papierform durchgeführt. Die bilanziellen Jahresabschlussbestände des Jahres 2021 wurden zutreffend als Anfangswerte des Jahres 2022 vorgetragen (formelle Bilanzkontinuität).

Die Buchhaltung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erfolgt durch eine eigene Mitarbeiterin auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Lexware der Firma Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg. Die Anlagenbuchhaltung wird bei der Stadt Rheine vorgenommen und dann durch die Mitarbeiterin gebucht.

4.1.2. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte in der Ratssitzung am 27. September 2022. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss über T€ 38 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. In gleicher Sitzung wurde dem Betriebsleiter Entlastung erteilt. Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses erfolgt im öffentlichen Teil der Ratssitzung und ist im Ratsinformationssystem einzusehen.

4.1.3. Jahresabschluss

Gemäß § 27 EigVO NRW bestimmt die Gemeinde, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung zu erfolgen hat. In § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung hat die Stadt bestimmt, dass die Einrichtung ihre Rechnung nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements führt.

Aus der Buchführung wurde der Jahresabschluss zutreffend durch die Stadt Rheine entwickelt und aufgestellt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorgaben entsprechend gegliedert worden.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4.1.4. Lagebericht

Dem Jahresabschluss hat die Betriebsleitung einen Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beigefügt. Der Lagebericht ist so gefasst, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermittelt. Es ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Jahre 2022 gegeben worden. Außerdem enthält der Lagebericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung wurde eingegangen.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Die von dem Betrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang erläutert.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und ihren Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ein:

- Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und linear abgeschrieben.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert.
- Soweit ersichtlich sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in notwendigem Umfang Rückstellungen gebildet worden. Die Bewertung der sonstigen Rückstellung resultierte im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Bewertung grundsätzlich vorsichtig.

4.3. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1. Vermögenslage

Nachfolgend haben wir zum Überblick die verkürzte Bilanz zum 31. Dezember 2022 den Wertansätzen des Vorjahres gegenüber gestellt.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	26	4,7	26	4,8	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,5	3	0,5	0
Sachanlagen	58	10,4	36	6,6	22
Forderungen	25	4,4	185	33,8	-160
Liquide Mittel	446	79,9	297	54,3	149
	558	100	547	100	11
Passiva					
Eigenkapital	215	38,5	138	25,2	77
Sonderposten	10	1,8	0	0,0	10
Rückstellungen	101	18,1	97	17,7	4
Verbindlichkeiten	217	38,9	311	56,9	-94
Passive Rechnungsabgrenzung	15	2,7	1	0,2	14
	558	100	547	100	11

Im Wege einer **Bilanzierungshilfe** hat die Kloster Bentlage gem. den §§ 5 und 6 Regelungen des NKF-CIG die pandemiebedingten Belastungen ermittelt und als gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen in Höhe von T€ 26 als ‚Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit‘ aktiviert. Sie betreffen im Wesentlichen die aufgrund pandemiebedingten stornierter Übernachtungen und damit entgangenen Erträge aus Vermietung von Zimmern aus dem Jahr 2021. Im Berichtsjahr entstanden keine weiteren Aufwendungen, die aktivierungsfähig waren.

Die Entwicklung der **immateriellen Vermögensgegenstände** betrafen nur die planmäßigen Abschreibungen.

In den **Sachanlagen** sind im Wesentlichen Anlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Im Wirtschaftsjahr wurde für die Erneuerung der Gastronomieküche T€ 21 und die Schenkung eines Gemäldes über T€ 10 aktiviert. Demgegenüber standen Abschreibungen über T€ 9.

Die **Forderungen** über T€ 25 betreffen im Wesentlichen mit T€ 10 die Stadt Rheine aus Erstattung von Hausmeisterstunden.

Folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der **Liquiden Finanzmittel**:

	31.12.2022	31.12.2021
Liquide Mittel	T€	T€
Girokonten	444	292
Barkasse	2	5
	446	297

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	T€	T€
Allgemeine Rücklage	100	100
Ausgleichsrücklage	38	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	77	38
	215	138

Der **Jahresüberschuss** 2021 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 27. September 2022 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Für die unentgeltliche Zuwendung eines Kunstgegenstandes wurde gemäß § 44 Abs.5 KomHVO NRW ein Sonderposten gebildet. Da der Kunstgegenstand keiner Abschreibung unterliegt, erfolgt auch keine Auflösung des Sonderpostens.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2021	Inanspruch- nahme	Zu- führung	Abgang	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Instandhaltungs- rückstellung	52	5	0	0	47
Sonstige Rückstellungen					
Personalrückstellungen	45	45	54	0	54
	97	50	54	0	101

Für die Erneuerung der Beleuchtung der Scheune und die Umgestaltung des Gartens wurden im Vorjahr entsprechende Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Die Umgestaltung des Gartens ist abgeschlossen. Die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr wurden durch die Inanspruchnahme der Rückstellung gedeckt.

Unter den **Verbindlichkeiten** (T€ 217) werden im Wesentlichen die ausstehenden Zahlungen aus der Personalabrechnung (T€ 180) und die Energiekostenendabrechnung (T€ 27) gegenüber der Stadt ausgewiesen (insgesamt T€ 208).

4.3.2. Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der nachfolgend dargestellten Finanzrechnung, in der die finanzwirtschaftlichen Vorgänge nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst sind, zu entnehmen:

	2022	2021
	T€	T€
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.256	1.077
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.085	1.152
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	171	-75
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22	11
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-22	-11
= Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	149	-86
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	149	-86
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	297	383
- Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0
= Liquide Mittel	446	297

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnten die Einzahlungen (T€ 1.256) vollständig die Auszahlungen (-T€ 1.085) decken und führten zu einem Mittelzufluss von T€ 171. Unter Berücksichtigung des Abflusses aus der Investitionstätigkeit (-T€ 22) ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von T€ 149, so dass sich zum Stichtag liquide Mittel von T€ 446 ergeben. Die Zahlungsfähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

4.3.3. Ertragslage

Nachfolgend werden zum Einblick in die Ertragslage die Zahlen der Ergebnisrechnung den Planansätzen gegenüber gestellt:

		2022	fortg. Planansatz 2022	2021	Plan/Ist Vergleich
		T€	T€	T€	T€
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	880	876	938	4
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	176	166	126	10
+	Kostenerstattungen und Umlagen	13	19	13	-6
+	Sonstige ordentliche Erträge	0	1	11	-1
=	Ordentliche Erträge	1.069	1.062	1.088	7
-	Personalaufwendungen	631	707	650	-76
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	197	207	265	-10
-	Bilanzielle Abschreibungen	11	30	15	-19
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	153	118	140	35
=	Ordentliche Aufwendungen	992	1.062	1.070	-70
=	Ordentliches Ergebnis	77	0	18	77
+	Finanzerträge	0	0	0	0
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0
=	Finanzergebnis	0	0	0	0
+	Außerordentliche Erträge	0	0	20	0
=	Jahresergebnis	77	0	38	77

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 77, der um den gleichen Betrag höher ist als der Planansatz und T€ 39 höher als im Vorjahr. Die Abweichung zum Planansatz ist bedingt durch geplante Tarifsteigerungen, die nicht im Vollen Umfang eingetroffen sind.

Die ordentlichen Erträge lagen nahezu im fortgeschriebenen Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen von T€ 992 werden unter anderem durch die Personalaufwendungen (T€ 631) geprägt. Höhere Aufwendungen in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen über insgesamt T€ 35 resultieren im Wesentlichen aus Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Scheunenbeleuchtung und den Moderationsaufwendungen im Rahmen der Neuausrichtung des Klosters.

5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gem. § 103 Abs. 3 GO NRW der § 53 Abs. 1 HGrG anzuwenden. Dies umfasst die Prüfung, ob die Geschäftsführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ordnungsgemäß erfolgt und ob die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wirtschaftlich geführt wird. Hilfsweise werden für diese Prüfung des § 53 Abs. 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" in Verbindung mit den auf die kommunalen Bedürfnisse angepassten Fragenkataloges des IDR (IDR-L 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“) herangezogen.

Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die Feststellungen dazu sind in diesem Bericht und in der Anlage III dargestellt. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben. Nach Auffassung der Örtlichen Rechnungsprüfung wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ordnungsgemäß geführt.

6. Verzinsung des Eigenkapitals

Nach § 10 Abs. 5 EigVO NRW soll der Jahresgewinn so bemessen sein, dass neben den Rücklagen, die gegebenenfalls zu bilden sind, außerdem noch ein marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Auf die Verzinsung wurde, wie in den Vorjahren, aufgrund des zuschussbedürftigen Geschäftsbetriebes verzichtet.

7. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 26. Juni 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung Rheine

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.v.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Betriebsleiters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den kommunalrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung der Örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Betriebsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Betriebsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Betriebsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die während unserer Prüfung feststellen.

Rheine, den 26. Juni 2023

gez. Sandy Simon
Leiterin Örtliche Rechnungsprüfung

ANLAGEN

Anlagenverzeichnis**Seite**

I	Lagebericht 2022	1-6
II	Jahresabschluss.....	1
	1. Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	2-3
	2. Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.....	4
	3. Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.....	5
	4. Anhang 2022.....	6-25
5III	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDR-L 720)	1-11

Lagebericht 2022

Lagebericht zum Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022

Gem. § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW zu ergänzen.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ wurde am 1. Januar 2019 als Nachfolgerin der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH errichtet. Sie führt deren Aufgaben im gleichen Sinne fort.

Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 557.517 EUR und erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr (547.031 EUR) um 10.486 EUR.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wie folgt dar:

Aktiva	in EUR	in %	Passiva	in EUR	in %
Aufwendungen Erhalt gem. Leistungsfähigkeit	25.729	4,6	Eigenkapital	214.653	38,5
Anlagevermögen	61.184	11,0	Sonderposten	10.000	1,8
Umlaufvermögen	470.604	84,4	Rückstellungen	100.554	18,0
Aktive Rechnungsabgren- zung	0	0,0	Verbindlichkeiten	217.310	39,0
			Passive Rechnungsab- grenzung	15.000	2,7
Summe	557.517	100,0	Summe	557.517	100,0

Lagebericht 2022

Die Vermögensstruktur (Aktiva)

Durch das vom Landtag NRW beschlossene Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-CIG) soll das Ziel verfolgt werden, die Kosten, die in Folge der Corona-Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde mit dem v. g. Gesetz eine sog. Bilanzierungshilfe für „Corona bezogene Belastungen“ geschaffen. In diesem Posten sollen die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen isoliert dargestellt werden.

Im Jahresabschluss wurde unter dem Posten **Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit** nach § 33a KomHVO NRW kein weiterer Betrag aktiviert. Daher beträgt zum 31. Dezember 2022 der Bilanzansatz unverändert 25.729 EUR.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt aufgrund des satzungsmäßigen Zwecks der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung mit 470.604 EUR (84,4 %) beim **Umlaufvermögen**.

Zum Umlaufvermögen zählen

- Privatrechtliche Forderungen (24.302 EUR),
- Sonstige Vermögensgegenstände (14.466 EUR) und
- Liquide Mittel (446.301 EUR).

Die Vermögenswerte im Umlaufvermögen sind nur relativ kurzfristig gebunden und werden in der Regel auch schnell wieder zu flüssigen Mitteln.

Gemessen an dieser Summe fällt das **Anlagevermögen** mit 61.184 EUR (11,0 %) weit weniger ins Gewicht. Das Anlagevermögen besteht überwiegend aus Sachanlagevermögen.

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Hierfür entstehen in der Regel Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen.

Die Kapitalstruktur (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditwürdigkeit und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil kann hohe Zinsaufwendungen verursachen, die den Ergebnisplan belasten.

An erster Stelle steht auf der Passivseite das **Eigenkapital** mit 214.653 EUR (38,5 %).

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 100.000 EUR,
- der Ausgleichsrücklage mit 38.133 EUR sowie
- dem Jahresüberschuss in Höhe von 76.520 EUR.

Lagebericht 2022

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden **Rückstellungen** in Höhe von 100.554 EUR (18,0 %) ausgewiesen. Der Anteil der sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus

- Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung mit 13.097 EUR,
- Rückstellungen für geleistete Überstunden mit 19.597 EUR und
- Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub mit 20.360 EUR.

Im Jahresabschluss 2022 bestand außerdem noch eine Rückstellung für Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 47.500 EUR. Dies betrifft die Erneuerung der Beleuchtung der Scheune.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzuge-rechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken. In der Regel entstehen aus Rückstel-lungen irgendwann Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

Bei den **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 217.310 EUR (39,0 %) sind zu nennen:

- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen mit 214.310 EUR und
- Sonstige Verbindlichkeiten mit 3.000 EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in der Regel kurzfristig fällig und belasten die Liquidität.

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** wird mit 15.000 EUR (2,7 %) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen für das Kulturobjekt King Lear, die im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr bereits ge-leistet wurden, aber Erträge des Wirtschaftsjahrs 2023 darstellen.

Ertrags- und Aufwandssituation

Im Ergebnishaushalt ist der Jahresabschluss 2022 gekennzeichnet durch einen Überschuss, der mit 76.520 EUR gegenüber dem vom Rat der Stadt mit dem Wirtschaftsplan beschlossenen ausgegliche-nen Ergebnis besser ausfällt als geplant.

Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert mit 69.531 EUR aus niedrigeren ordentlichen Aufwendungen und mit 6.989 EUR aus höheren ordentlichen Erträgen. Im Wesentlichen haben fol-gende Verbesserungen oder Verschlechterungen das Jahresergebnis beeinflusst.

Auf der Ertragsseite:

- höhere Zuwendungen (**+4 TEUR**),
- höhere Erträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (**+ 11 TEUR**) und
- zu hoch geplante Kostenerstattungen Energie- und Telefonkosten EMG (**- 4 TEUR**).

Lagebericht 2022

Auf der Aufwandsseite:

- geringere Personalaufwendungen aufgrund der offenen Vakanzstelle Künstlerische Leistung **(- 80 TEUR)**,
- geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **(- 9 TEUR)**,
- geringere Abschreibungen **(- 19 TEUR)** und
- höhere sonstige Aufwendungen **(+ 35 TEUR)**.

Finanzlage

Nach Abschluss des Jahres 2022 stellt sich die Finanzlage gegenüber den vom Rat der Stadt beschlossenen Ansätzen sowie den fortgeschriebenen Ansätzen wie folgt dar. Der fortgeschriebene Ansatz umfasst auch die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

	Haushaltsansatz	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	- in EUR -		
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	30.000	30.000	171.729
Saldo Investitionstätigkeit	-30.000	-30.000	-22.204
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	149.525
Saldo Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	0	0	149.525
Anfangsbestand Finanzmittel	296.776	296.776	296.776
Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	0,0	0,0	0,0
Liquide Mittel	296.776	296.776	446.301

Die eigenständige Bedeutung der Finanzrechnung im NKF, die als Ergebnis aller Finanzbewegungen einen Liquiditätssaldo ausweist, erfordert eine lückenlose Darstellung aller Vorgänge, die Auswirkungen auf diesen Saldo haben.

Liquiditätsentwicklung

Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (171.729 EUR) konnte den negativen Saldo der Investitionstätigkeit (-22.204 EUR) vollständig decken und erhöhte die Liquiden Mittel um 149.525 EUR.

Lagebericht 2022

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Generell ist festzustellen, dass die singuläre Betrachtung der Werte eines Haushaltsjahres nur eingeschränkt aussagefähig ist. Der Vergleich mit anderen Städten sowie Analysewerte im Zeitvergleich erhöhen die Aussagefähigkeit deutlich. Wichtig dafür ist nicht zuletzt die interkommunale Vergleichbarkeit der zu Grunde liegenden Daten.

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen basieren auf dem mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 bekannt gegebenen NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen, das in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) entwickelt worden ist.

Hauswirtschaftliche Gesamtsituation

- Eigenkapitalquote I = 25,3 % (Vorjahr: 25,3 %)
- Eigenkapitalquote II = 40,3 % (Vorjahr: 25,3 %)

Kennzahlen zur Vermögenslage

- Abschreibungsintensität = 0,9 % (Vorjahr: 1,2 %)
- Investitionsquote = 332,8 % (Vorjahr: 70,1 %)

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandssituation

- Zuwendungsquote = 82,3 % (Vorjahr: 86,2 %)
- Personalintensität = 63,6 % (Vorjahr: 60,7 %)
- Sach- und Dienstleistungsintensität = 19,9 % (Vorjahr: 24,7 %)
- Aufwandsdeckungsgrad = 107,7 % (Vorjahr: 101,7 %)
- Fehlbetragsquote = 0 % (Vorjahr: 0,0 %)

Kennzahlen zur Finanzlage

- Anlagendeckungsgrad II = 372,1 % (Vorjahr: 348,1 %)
- Dynamischer Verschuldungsgrad = keine Effektivverschuldung
- Liquidität 2. Grades = 219,6 % (Vorjahr: 154,9 %)
- Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = 38,4 % (Vorjahr: 56,8 %)

Lagebericht 2022

Resümee

Chancen und Risiken

Nach ausführlichen politischen Diskussionen, angeregt durch Anträge der Mehrheitsfraktionen, zur Neuorganisation der Strukturen der Kulturellen Einrichtungen in Rheine vom Frühjahr 2022, blieb die seit Februar 2022 vakante Position der künstlerischen Leitung in der kulturellen Begegnungsstätte unbesetzt. Das vorbereitete Kulturprogramm wurde für das Jahr 2022 trotzdem erfolgreich umgesetzt und auch für das Jahr 2023 ein ansprechendes Programm auf hohem Niveau konzipiert.

Im Mai 2023 beschloss der Rat der Stadt Rheine, dass die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage in ihrer jetzigen Form zum 31.12.2023 aufgelöst und als neue eigenbetriebliche Einrichtung „Rheine Kultur“ mit der Zusammenlegung der Bereiche „Städtische Museen Rheine“, „Kulturservice Stadt Rheine“, „Stadtarchiv“ und „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ fortzuführen.

Vermögens- und Schuldenentwicklung

Die bilanziellen Werte des Sachanlagevermögens werden sich durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren reduzieren. Zur Erhaltung des Sachanlagevermögens bedarf es also entsprechender Investitionen. Der Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit beläuft sich für den Finanzplanungszeitraum 2023 - 2025 auf 75 TEUR und verdoppelt damit den Wert des Anlagevermögens.

Aufgrund des Satzungszwecks „Betrieb der Kulturellen Begegnungsstätte“ besteht in absehbarer Zeit keine Notwendigkeit zur Aufnahme von Investitionskrediten, notwendige Investitionen zur Aufrechterhaltung des Betriebes werden durch die Stadt Rheine im Rahmen des jährlichen Zuschusses sichergestellt.

Allgemeine Bedeutung

Das vielfältige Kulturangebot der Einrichtung mit den hochwertigen Kunstaussstellungen, Konzerten, Theaterinszenierungen und vielen weiteren Angeboten bilden einen wichtigen Baustein des kulturellen Lebens der Stadt Rheine und der Region.

Rheine, den 03.06.2023
aufgestellt:



Gerrit Musekamp, Betriebsleiter



eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022**Aktiva**

		Euro	Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
0	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			25.729,33	25.729,33
1	Anlagevermögen			61.183,77	39.684,63
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		3.072,66		3.251,65
1.2	Sachanlagen		58.111,11 €		36.432,98 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00		0,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00			
1.2.1.2	Ackerland	0,00			
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00			
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00			
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.680,04		3.879,99
1.2.2.1	Kindertageseinrichtungen	0,00			
1.2.2.2	Schulen	0,00			
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00			
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.680,04			
1.2.3	Infrastrukturvermögen		0,00		0,00
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00			
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00			
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00			
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00			
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00			
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00		0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		10.001,00		1,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1,00		1,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		45.429,07		32.550,99
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00		0,00
1.3	Finanzanlagen				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00
1.3.2	Beteiligungen		0,00		0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00
1.3.5	Ausleihungen		0,00		0,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00			
1.3.5.4	sonstige Ausleihungen	0,00			
2	Umlaufvermögen			470.603,94	481.616,80
2.1	Vorräte		0,00		0,00
2.1.1	Grundstücke im UV ,Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		24.302,49		184.840,81
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		0,00		0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		9.836,30		174.172,76
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände		14.466,19		10.668,05
2.4	Liquide Mittel		446.301,45		296.775,99
3	Aktive Rechnungsabgrenzung			0,00	0,00
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	0,00
Summe der Aktiva				557.517,04	547.030,76

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Passiva

		Euro	Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1	Eigenkapital			214.652,83	138.132,48
1.1	Allgemeine Rücklage		100.000,00		100.000,00
1.2	Sonderrücklage		0,00		0,00
1.3	Ausgleichsrücklage		38.132,48		0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		76.520,35		38.132,48
2	Sonderposten			10.000,00	0,00
2.1	für Zuwendungen		0,00		0,00
2.2	für Beiträge		0,00		0,00
2.3	für den Gebührenausschuss		0,00		0,00
2.4	sonstige Sonderposten		10.000,00		0,00
3	Rückstellungen			100.554,13	97.518,89
3.1	Pensionsrückstellungen		0,00		0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen		47.500,00		52.500,00
3.4	sonstige Rückstellungen		53.054,13		45.018,89
4	Verbindlichkeiten			217.310,08	310.899,39
4.1	Anleihen		0,00		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00		0,00
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00			
4.2.2	von Beteiligungen	0,00			
4.2.3	von Sondervermögen	0,00			
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00			
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	0,00			
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen		0,00		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		214.310,08		310.899,39
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00		0,00
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten		3.000,00		0,00
4.8	Erhaltene Anzahlungen		0,00		0,00
5	Passive Rechnungsabgrenzung			15.000,00	480,00
Summe der Passiva				557.517,04	547.030,76

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist/Vorjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	937.670,00	875.761,00	879.791,00	4.030,00	-57.879,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00		0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00		0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	126.556,22	165.616,00	176.495,30	10.879,30	49.939,08
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.832,51	19.000,00	12.730,12	-6.269,88	-102,39
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.903,54	1.650,00	0,00	-1.650,00	-10.903,54
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.087.962,27	1.062.027,00	1.069.016,42	6.989,42	-18.945,85
11	- Personalaufwendungen	-649.912,61	-706.727,00	-630.791,55	75.935,45	19.121,06
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-264.725,14	-207.000,00	-197.525,05	9.474,95	67.200,09
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-15.068,16	-30.000,00	-10.704,76	19.295,24	4.363,40
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-140.533,88	-118.300,00	-153.474,71	-35.174,71	-12.940,83
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.070.239,79	-1.062.027,00	-992.496,07	69.530,93	77.743,72
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	17.722,48	0,00	76.520,35	76.520,35	58.797,87
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	17.722,48	0,00	76.520,35	76.520,35	58.797,87
23	+ Außerordentliche Erträge	20.410,00	0,00	0,00	0,00	-20.410,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	20.410,00	0,00	0,00	0,00	-20.410,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	38.132,48	0,00	76.520,35	76.520,35	38.387,87
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	38.132,48	0,00	76.520,35	76.520,35	38.387,87
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen					
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen					
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen					
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen					
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)					

Finanzrechnung 2022

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	917.840,94	875.761,00	0,00	1.058.206,61	182.445,61	0,00
5 +	Privatrechtliche-Leistungsentgelte	128.423,04	165.616,00	0,00	176.987,76	11.371,76	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.015,42	19.000,00	0,00	12.678,51	-6.321,49	0,00
7 +	sonstige Einzahlungen	5.794,58	1.650,00	0,00	8.738,87	7.088,87	0,00
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.077.073,98	1.062.027,00	0,00	1.256.611,75	194.584,75	0,00
10 -	Personalauszahlungen	830.564,65	706.727,00	0,00	638.752,58	-67.974,42	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	204.394,08	207.000,00	0,00	192.454,36	-14.545,64	0,00
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	51.274,41	51.274,41	0,00
14 -	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	sonstige Auszahlungen	117.277,59	118.300,00	0,00	202.401,04	84.101,04	0,00
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.152.236,32	1.032.027,00	0,00	1.084.882,39	52.855,39	0,00
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-75.162,34	30.000,00	0,00	171.729,36	141.729,36	0,00
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	11.233,60	30.000,00	0,00	22.203,90	-7.796,10	0,00
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.233,60	30.000,00	0,00	22.203,90	-7.796,10	0,00
31 =	Saldo Investitionstätigkeit	-11.233,60	-30.000,00	0,00	-22.203,90	7.796,10	0,00
32 =	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-86.395,94	0,00	0,00	149.525,46	149.525,46	0,00
38 =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-86.395,94	0,00	0,00	149.525,46	149.525,46	0,00
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	383.171,93	296.775,99	0,00	296.775,99	0,00	0,00
40 +	Einzahlungen an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 -	Auszahlungen an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 =	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 =	Liquide Mittel	296.775,99	296.775,99	0,00	446.301,45	149.525,46	0,00

Anhang 2022

Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des achten Abschnitts der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene „Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen“ wurde auf den Jahresabschluss 2022 angewendet.

In den Fällen, in denen die kommunalrechtlichen Regelungen nicht hinreichend konkretisiert sind, finden die einschlägigen handelsrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt.

Anlagevermögen

Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung lag die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen.

Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ sind die für die Stadt Rheine festgesetzten Nutzungsdauern angewendet worden.

Als weiterer Bewertungsansatz kam das Prinzip der Einzelbewertung zur Anwendung.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert bilanziert.

Anhang 2022

Rückstellungen

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen - dem Anhang beigegeführten – Spiegeln.

Anhang 2022**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz****Aktiva**

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
	<u>25.729,33</u>	<u>25.729,33</u>

Der Landtag NRW hat am 29. September 2021 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-CIG) verabschiedet. Die Summe der Haushaltsbelastungen ist als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung einzustellen und als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Gemäß § 33a KomHVO erfolgt der Ausweis dieser Bilanzierungshilfe in diesem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen.

Für das Jahr 2022 wurden keine weiteren Abgrenzungen aktiviert.

Die Bilanzierungshilfe ist bis zum Haushaltsjahr 2025 fortzuführen und wird laut jetziger Planung in Höhe von 25.729,33 EUR mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

1. Anlagevermögen**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

- Software	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
	<u>3.072,66</u>	<u>3.251,65</u>

Im Vorjahr wurde die Serverinfrastruktur erneuert. In diesem Zusammenhang wurde auch gleichzeitig neue Software beschafft.

1.2 Sachanlagen**1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2010</u> EUR
- Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	<u>2.680,04</u>	<u>3.879,99</u>

Grundsätzlich stehen alle Gebäude im Eigentum der Stadt Rheine und werden der kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage gegen eine Nutzungsentschädigung überlassen. Unter dieser Position sind Umbauten an den Torhäusern zur Nutzung für Übernachtungen ausgewiesen. Die Einbauten wurden im Rahmen der Errichtung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von der gGmbH erworben.

Anhang 2022

1.2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		EUR	EUR
		<u>10.001,00</u>	<u>1,00</u>

Es handelt sich um begehbare Kunstwerke des Künstlers Rob Sweere im Außenbereich von Kloster Bentlage und ein in 2022 durch Schenkung erworbenes Gemälde, dass mit dem ursprünglichen Kaufpreis aktiviert worden ist.

1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		EUR	EUR
–	Maschinen	<u>1,00</u>	<u>291,00</u>

Ausgewiesen werden größere Maschinen, die von den Hausmeistern genutzt werden. Sie sind bis auf den Erinnerungswert abgeschrieben worden.

1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		EUR	EUR
		<u>45.429,07</u>	<u>32.550,99</u>

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einschließlich der erforderlichen EDV-Ausstattung und Werkzeuge.

Der Anstieg resultiert aus der umgebauten Gastronomieküche über 20.732,54 EUR.

2. Umlaufvermögen**2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		EUR	EUR
–	Forderungen	<u>9.836,30</u>	<u>174.172,76</u>

Privatrechtlichen Forderungen liegt ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde (siehe § 241 BGB). Im Regelfall ist die privatrechtliche Forderung der Gegenwert für eine erbrachte Leistung oder Lieferung. Die Forderung betrifft Erstattungszahlungen von Hausmeisterstunden gegenüber der Stadt Rheine.

Anhang 2022

2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
– Vorsteuerüberhang	14.466,19	5.738,87
– Übrige Forderungen	0,00	4.929,18
	<u>14.466,19</u>	<u>9.355,50</u>

2.4 Liquide Mittel	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
– Liquide Mittel	<u>446.301,45</u>	<u>296.775,99</u>

Diese Position enthält den Stand aller liquiden Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum Bilanzstichtag.

Passiva

1. Eigenkapital	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
	<u>214.652,83</u>	<u>138.132,48</u>

Als Eigenkapital wird grundsätzlich der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen (=Aktiva) und dem Fremdkapital dargestellt. Unter Fremdkapital versteht man im Wesentlichen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Sonderposten haben im öffentlichen Bereich einen zwiespältigen Charakter. Sie werden wegen einer schwebenden Rückzahlungsverpflichtung ebenfalls nicht dem Eigenkapital zugerechnet.

1.1 Allgemeine Rücklage	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 (3) GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 (3) KomHVO NRW).

1.3 Ausgleichsrücklage	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
	<u>38.132,48</u>	<u>0,00</u>

Der Jahresüberschuss 2021 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 27. September 2022 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Anhang 2022

1.4	Jahresüberschuss	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		EUR	EUR
		<u>76.520,35</u>	<u>38.132,48</u>

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet. Die Betriebsleitung schlägt vor, diesen der Ausgleichsrücklage zuzuführen damit mögliche künftige Jahresfehlbeträge verrechnet werden können.

2. Sonderposten

2.4	sonstige Sonderposten	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		EUR	EUR
		<u>10.000,00</u>	<u>0,00</u>

Für das unentgeltlich überlassene Bild, das mit dem ursprünglichen Kaufpreis aktiviert worden ist, wurde ein Sonderposten gem. §44 Abs. 5 KomHVO NRW passiviert.

3. Rückstellungen

Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

3.4	Sonstige Rückstellungen nach § 37	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	Abs. 5 KomHVO	EUR	EUR
–	Rückständiger Urlaub	20.359,60	12.137,58
–	geleistete Überstunden	19.597,46	18.497,39
–	sonstige Personalrückstellungen	13.097,07	14.383,92
–	Instandhaltungsrückstellungen	47.500,00	52.500,00
		<u>100.554,13</u>	<u>97.518,89</u>

Als sonstige Personalrückstellungen werden die LOB-Vergütung 2022 (Leistungsorientierte Bezahlung) ausgewiesen.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich um eine geplante Maßnahme, die der Werterhaltung dient und zum Bilanzstichtag der Höhe nach noch nicht abschließend zu beziffern waren. Für die Erneuerung der Beleuchtung der Scheune wurden zukünftig entstehenden Kosten auf 47.500 EUR geschätzt und als Rückstellung gebildet. Die im Vorjahr noch enthaltene Rückstellung für die Umgestaltung des Bauernhaus-Gartens (5.000 EUR) wurde nach Beendigung der Maßnahme in Anspruch genommen.

Anhang 2022**4. Verbindlichkeiten**

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
	<u>214.310,08</u>	<u>310.899,39</u>

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung noch aussteht. In 2022 betrifft es im Wesentlichen die Personalkostenerstattungszahlung an die Stadt Rheine.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
	<u>3.000,00</u>	<u>0,00</u>

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die keinem vorhergehenden Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden konnten. Es betrifft die hinterlegte Kautions des Pächters für das Kaffee.

5 Passive Rechnungsabgrenzung	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
	<u>15.000,00</u>	<u>480,00</u>

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren anzusetzen, soweit Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, die Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen (z.B. vorausgezahlte Mieterträge). Dies betrifft die Zuwendungen für das Kulturprojekt King Lear in 2023.

Anhang 2022

Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **879.791 EUR (Vorjahr: 937.670 EUR)**
(fortgeschriebener Ansatz = 875.761 EUR)

Bei den Zuwendungen stellt der Zuschuss der Stadt Rheine mit 841.761 EUR bei Weitem die wichtigste Einzelposition dar. Er wird von der Stadt als zweckfreie Zuwendung zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs gewährt und gleicht in der Planung das Defizit aus.

Als weiterer Bestandteil sind die zweckgebundenen Zuwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen mit 30.500 EUR zu nennen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte **176.495 EUR (Vorjahr: 126.556 EUR)**
(fortgeschriebener Ansatz = 165.616 EUR)

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten alle Zahlungen für von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erbrachte Leistungen, die auf privatrechtlicher Grundlage vereinbart wurden. Hervorzuheben sind hier insbesondere Miet- und Pachterträge von zusammen 86.008 EUR.

Als weitere Schwerpunkte sind zu nennen:

Übernachtungen	62.411 EUR
Erlöse aus Frühstücksangebot	14.896 EUR

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **12.730 EUR (Vorjahr: 12.833 EUR)**
(fortgeschriebener Ansatz = 19.000 EUR)

Mit Erstattungen beteiligen sich Dritte an Aufwendungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Nennenswert sind hier vor allem die Erstattungen der Stadt Rheine für die Bereitstellung der Hausmeister für das Museum im Kloster Bentlage in Höhe von 10.093 EUR.

Sonstige ordentliche Erträge **0 EUR (Vorjahr: 10.904 EUR)**
(fortgeschriebener Ansatz = 1.650 EUR)

Die Sonstigen ordentlichen Erträge stellen einen Auffangposten für alle Ertragsarten dar, die in den übrigen Ertragspositionen nicht abgebildet werden können. Im Vorjahr wurden hier im Wesentlichen die Auflösung Rückstellung ausgewiesen.

Anhang 2022

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

630.791 EUR (Vorjahr: 649.913 EUR)
(fortgeschriebener Ansatz = 706.727 EUR)

Die Personalaufwendungen umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal, unabhängig davon, ob es sich um Stamm- oder Zusatzkräfte handelt oder die Aufwendungen refinanziert werden.

Im Jahr 2022 wurden 28 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Grundlage für die Gehaltsberechnung ist für alle Bediensteten eine einheitliche Entgelttabelle nach dem TVöD in der jeweils gültigen Fassung.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022
	EUR
Beschäftigungsentgelte	487.921
<u>Veränderungen</u>	
-Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	7.267
-Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung	-1.028
Zwischensumme	<u>494.160</u>
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	99.497
<u>Veränderungen</u>	
-Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	1.492
-Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung	-180
Zwischensumme	<u>100.809</u>
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	35.338
<u>Veränderungen</u>	
-Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	563
-Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung	-79
Zwischensumme	<u>35.822</u>
Gesamtsumme	<u>630.791</u>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

197.525 EUR (Vorjahr: 264.725 EUR)
(fortgeschriebener Ansatz = 207.000 EUR)

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz konnten bei den Sach- und Dienstleistungen 9.475 EUR (4,58 %) eingespart werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen „Sachaufwand“ ab.

Anhang 2022

Als Schwerpunkte sind zu nennen:

Energie- und Wasserkosten	76.894 EUR
Ausgaben für Veranstaltungen	65.904 EUR
Reinigung	6.165 EUR
Waren	13.604 EUR
Instandhaltung der Gebäude	19.654 EUR

Bilanzielle Abschreibungen

10.705 EUR (Vorjahr: 15.068 EUR)
(fortgeschriebener Ansatz = 30.000 EUR)

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar. Die Abschreibungen für die Abnutzung des Vermögens (Gebäude, Maschinen, technische Anlagen etc.) werden als Aufwand dargestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

153.475 EUR (Vorjahr: 140.534 EUR)
(fortgeschriebener Ansatz = 118.300 EUR)

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellen einen Auffangposten für alle Aufwandsarten dar, die in den übrigen Aufwandspositionen nicht abgebildet werden können.

Es sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

- Mieten, Pachten, Leasing	47.259 EUR
- Versicherungsbeiträge	4.038 EUR
- Aufwand für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.483 EUR
- Betriebs- und Geschäftsaufwand (Telefon, Porto, Werbung, Honorar etc.)	78.499 EUR

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentlicher Ertrag

0 EUR (Vorjahr: 20.410 EUR)
(fortgeschriebener Ansatz = 0 EUR)

Die Summe der aufgrund der COVID-19 Pandemie entstanden Haushaltsbelastungen waren im Vorjahr als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung einzustellen und als Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Anhang 2022

Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Die Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung beziehen sich nur auf die Investitionstätigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Hinsichtlich der Ein- und Auszahlungen aus *Laufender Verwaltungstätigkeit* wird auf die Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung verwiesen.

Investitionstätigkeit

Die **Auszahlungen** aus Investitionstätigkeit entwickelten sich wie folgt:

	Haushaltsansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	- EUR -		
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.000	30.000	22.204

In das Wirtschaftsjahr 2022 wurde im Wesentlichen die Gastroküche erneuert und aktiviert.

Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Fehlanzeige

Anhang 2022

Gleichstellungsplan

Der Rat der Stadt Rheine hat am 8. Mai 2018 den Gleichstellungsplan der Stadt Rheine für die Jahre 2018 – 2023 einstimmig beschlossen. Gem. § 16 der Betriebssatzung gilt dieser auch für die Einrichtung.

Tarif & Mengenstatistik

Die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage entwickelt jährlich gemeinsam mit zahlreichen Partnern, Kulturinitiativen und Kulturschaffenden aus Rheine und der Region ein umfangreiches Kulturprogramm, welches sich in der Regel in Art und Umfang wesentlich vom Vorjahresprogramm unterscheidet. Anders als z.B. bei Theater- oder Konzerthäusern gibt es keinen festen jährlichen Spielplan, so dass aus einer quantitativen Angabe von z.B. Raumbelegungen oder Ticketverkäufen keine qualitative Aussage zum betrieblichen Erfolg abgeleitet werden kann.

Lediglich für den Betrieb der Gästezimmer in den historischen Torhäusern lassen sich die Belegungszahlen über einen aussagefähigen Zeitraum darstellen:

Jahr	Maximale Belegungstage	Buchungstage	Belegungsquote
2019	2.031	1.508	74,2%
2021	2.042	1.204	59,6%
2022	2.038	1.068	52,4%

Anhang 2022

Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

Der Betriebsleitung wurden im Wirtschaftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 112.702,23 EUR gewährt, davon entfielen 105.780,48 EUR auf die Festvergütung inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 6.921,75 EUR auf die Zukunftssicherung (zkw).

Musekamp, Gerrit	Betriebsleiter	103.704,40 EUR
Tonigs, Jan-Christoph	Stellvertretender Betriebsleiter	8.997,83 EUR

Im Berichtsjahr haben die Mitglieder des Betriebsausschusses Aufwandsentschädigungen in Höhe von 1.130,50 EUR erhalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

Beckers, Til	Student	in Entschädigung enthalten
Bücksteeg, Thomas (ab 27.04.2022)	Geschäftsführer	96,90 EUR
Bühner, Herbert	Technischer Zeichner	96,90 EUR
Franke, Ulla		96,90 EUR
Friedrich, Silke	Ökotropologin	in Entschädigung enthalten
Gießmann, Dr. Thomas		96,90 EUR
Grävinghoff, Dr. Christian (Stellv.)		64,60 EUR
Heeke, Christian		96,90 EUR
Hewing, Udo		in Entschädigung enthalten
Homann-Eckhardt, Nina	Unternehmerin	in Entschädigung enthalten
Kiewitt, Gregor		96,90 EUR
Koch, Rudolf, Dr.	Rentner	32,30 EUR
Kordfelder, Dr. Angelika		96,90 EUR
Kwieceński, Hans-Hermann (Stellv.)		96,90 EUR
Maaß, Günter		64,60 EUR
Marji, Birgit	Lehrerin	in Entschädigung enthalten
Mollen, Udo	Referatsleiter	64,60 EUR
Niedoba, Helga		96,90 EUR
Overesch, Birgitt	Diplom Sozialpädagogin	in Entschädigung enthalten
Schaper, André	Lehrer	in Entschädigung enthalten
Tappe, Markus	Polizeibeamter	in Entschädigung enthalten
Toczowski, Falk	Angestellter	32,30 EUR
Willers, Helena	Dozentin	in Entschädigung enthalten
		<u>1.130,50 EUR</u>

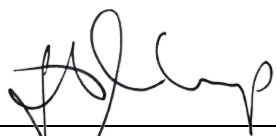
Die Ratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung. Diese Entschädigung deckt auch die Teilnahme an Ausschusssitzungen ab.

Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 76.520,35 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Anhang 2022

Rheine, 03.06.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Musekamp', written over a horizontal line.

Gerrit Musekamp
Betriebsleiter

Anlagen zum Anhang

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert			
	Stand am 01.01. des Haushalts- jahres	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12. des Vor-jahres	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbu- chungen	kumulierte Abschreibun- gen zum 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	-	EUR	+ / -	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	3.581,90	0,00	0,00	0,00	3.581,90	330,25	178,99	0,00	0,00	509,24	3.072,66	3.251,65
	88.071,64	51.465,08	0,00	0,00	139.536,72	51.638,66	10.004,65	0,00	0,00	61.643,31	58.111,11	36.432,98
	7.275,40	0,00	0,00	0,00	7.275,40	3.395,41	1.199,95	0,00	0,00	4.595,36	2.680,04	3.879,99
	19.877,00	10.000,00	0,00	0,00	29.877,00	19.876,00	0,00	0,00	0,00	19.876,00	10.001,00	1,00
	871,00	0,00	0,00	0,00	871,00	870,00	0,00	0,00	0,00	870,00	1,00	1,00
	60.048,24	20.732,54	0,00	0,00	80.780,78	27.497,25	7.854,46	0,00	0,00	35.351,71	45.429,07	32.550,99

Forderungsspiegel

Jahresabschluss 2022

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts-jahres	Mit einer Restlaufzeit von...			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	EUR 1 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	9.836,30	9.836,30	0,00	0,00	174.172,76
3. sonstige Vermögensgegenstände	14.466,19	14.466,19	0,00	0,00	10.668,05
Summe aller Forderungen	24.302,49	24.302,49	0,00	0,00	184.840,81

Verbindlichkeitspiegel

Jahresabschluss 2022

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts-jahres	Mit einer Restlaufzeit von.....				Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich-kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214.310,08	214.310,08	0,00	0,00	0,00	310.899,39
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	217.310,08	214.310,08	0,00	0,00	3.000,00	310.899,39
nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z.B. Bürgschaften)	0,00					0,00

Eigenkapitalspiegel

Jahresabschluss 2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. 2021	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen nach § 44 (3) KomHVO 2022	Veränderung Sonderrücklage 2022	Jahresergebnis 2022	Bestand zum 31.12.2022
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1.1 Allgemeine Rücklage	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	38.132,48	0,00	0,00	0,00	38.132,48
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	38.132,48	-38.132,48	0,00	0,00	76.520,35	76.520,35
Summe Eigenkapital	138.132,48	0,00	0,00	0,00	76.520,35	214.652,83

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen

In das Wirtschaftsjahr 2023 wurde keine Auszahlungsermächtigungen übertragen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDR-L 720)**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Betriebsausschuss) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?**

Überwachungsorgan der Betriebsleitung ist der Betriebsausschuss, eine Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss ist auskunftsgemäß nicht vorhanden. Die Geschäftsordnung für den Rat hat jedoch auch Gültigkeit für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Einzelheiten zur Zusammensetzung und zu den Aufgaben des Betriebsausschusses regelt § 4 der Betriebssatzung.

Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung besteht nicht, da nur ein Betriebsleiter bestellt ist.

Hinsichtlich des Geschäftsumfanges erscheinen die bestehenden Regelungen ausreichend, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsverlauf zu gewährleisten.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Niederschriften haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?**

Herr Gerrit Musekamp ist bis heute in keinem Aufsichtsgremium tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich erforderlich individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?**

Die Angaben über die Bezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind im Anhang erläutert. Die Betriebsleitung erhält nur Festbezüge; eine variable Erfolgsbeteiligung wird nicht gewährt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aufgrund der Größe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung existiert kein Organisationsplan.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nicht zutreffend, siehe a).

- c) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Eigene Richtlinien und Arbeitsanweisungen existieren aufgrund der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungsgröße nicht. Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Rheine werden im Wesentlichen die Richtlinien der Stadt Rheine sowohl im Personalwesen als auch im Auftragsvergabe- und Auftragsabwicklungsbereich berücksichtigt.

- d) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge sind, soweit wir prüften, ordnungsgemäß dokumentiert und werden bei der Betriebsleitung (Sekretariat) verwaltet und vorgehalten.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

- a) Orientiert sich das Handeln der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Der Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung umfasst den Betrieb des Kloster Bentlage einschließlich der Ökonomie und den Gebäuden der Saline Gottesgabe als Kulturelle Begegnungsstätte und touristische Einrichtung für die Öffentlichkeit einschließlich aller damit in Verbindung stehender Geschäfte.

- b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Nein, sie ist nur in der Satzung verankert.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

- a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung liegen nicht vor. Es werden die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets NRW für den Jahresabschluss im Lagebericht dargestellt.

- b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Nein.

- c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Siehe a)+b).

Fragenkreis 5: Controlling

- a) Existiert ein Controlling in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und wie ist es organisiert?

Das Controlling wird aufgrund der Größe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung durch die Betriebsleitung übernommen.

- b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung um den Steuerungsbedürfnissen der Betriebsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Bereiche?

Die Betriebsführung nimmt die Aufgaben des Controllings entsprechend der Betriebsgröße wahr.

- c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat keine Anteile an Tochterunternehmen oder wesentlichen Beteiligungen.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

- a) In welchen Teilen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

Eine Kosten- und Leistungsrechnung existiert aufgrund der Betriebsgröße nicht.

- b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?

Entfällt, siehe a).

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Betriebsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Betriebsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

a) - d) Ein umfassendes und in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem mit den einzelnen Stufen Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikobewältigung (einschließlich Risikokommunikation), Risikoüberwachung, Risikofortschreibung und Dokumentation liegt vor.

Der Betriebsausschuss hat am 19. November 2019 einen Bericht zur Risikofrüherkennung verabschiedet. Dieser wird jährlich von der Betriebsleitung fortgeführt und im Betriebsausschuss vorgestellt. Er beinhaltet die Allgemeinen Risiken (zBsp. strategische Risiken, höhere Gewalt), das Markt- und Leistungswirtschaftliche Risiko und Risiken im Bereich Management und Organisation als Elemente der Risikofrüherkennung und des Risikomanagements.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Betriebsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Betriebsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Betriebsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

a) - f) Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften werden die hier aufgeführten Geschäfte nicht getätigt.

Fragenkreis 9: Planungswesen

- a) **Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. § 84 GO NRW)?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Es basiert auf dem vor Beginn eines Wirtschaftsjahres aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan beinhaltet einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan und eine Stellenübersicht.

Den Wirtschaftsplan 2022 hat der Betriebsausschuss am 23. November 2021 beschlossen. Der Rat der Stadt Rheine hat den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung am 07. Dezember 2021 verabschiedet.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine systematische Untersuchung von Planabweichungen findet nicht statt.

Fragenkreis 10: Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionsentscheidungen werden unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

c) und d) Die Investition der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung werden im Wirtschaftsplan dargestellt. Überschreitungen haben sich im Wirtschaftsjahr nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein. Solche Verträge existieren nicht.

Fragenkreis 11: Kredite

- a) **Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?**
- b) **Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?**
- c) **Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?**

a) bis c) Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat keine Schulden.

Fragenkreis 12: Liquidität

- a) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung verfügt über ausreichend liquide Mittel. Ein eigenes Liquiditätsmanagement ist aufgrund der Betriebsgröße nicht notwendig. Die Liquiditätsüberwachung wird von der Betriebsleitung und den Mitarbeitern durchgeführt.

- b) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Siehe a). Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

Fragenkreis 13: Forderungsmanagement

- a) **Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung?**

Eine Dienstanweisung liegt nicht vor. Forderungen werden zeitnah eingeholt. Niederschlagungen, Stundungen oder Erlass von Forderungen sind nicht notwendig.

- b) **Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden bei Kauf von Eintrittskarten oder Vermietung von Räumen direkt in bar oder elektronisch bezahlt. Soweit Benutzungs- und sonstige Entgelte per Rechnung angefordert werden, ist sichergestellt, dass dies vollständig und zeitnah erfolgt.

Fragenkreis 14: Vergaberegelungen

- a) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden nach den uns erteilten Auskünften regelmäßig eingeholt.

- b) **Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?**

Anhaltspunkte für Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 15: Korruptionsprävention

- a) **Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es gilt die Dienstanweisung (DA-Korruptionsvorbeugung) der Stadt Rheine über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Vorteile).

- b) **Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?**

Siehe a).

- c) **Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?**

Nein.

Fragenkreis 16: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Hat die Betriebsleitung dem Betriebsausschuss unterjährig Bericht erstattet?**

Gemäß § 20 der EigVO NRW i.d.F. vom 16. November 2004. i.V.m. § 13 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungssatzung hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Eine entsprechende Berichterstattung erfolgte im Berichtsjahr über die Ertrags- und Aufwandsentwicklung, nicht jedoch über die Abwicklung des Vermögensplanes.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss im Berichtsjahr durch zwei Sitzungsvorlagen sowie in den Sitzungen laut den vorliegenden Protokollen durch mündliche Vorträge über die Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung laufend unterrichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und in die wichtigsten Geschäftsbereiche?**

Nach unserer Einschätzung vermittelt die Berichterstattung an den Betriebsausschuss einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) **Wurde der Betriebsausschuss über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Unterrichtung des Betriebsausschusses erfolgte in den Sitzungen. Für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen fanden wir bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 17: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Solches Vermögen besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein, derartige Anhaltspunkte konnten wir nicht feststellen.

Fragenkreis 18: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beträgt 38,5 % (Vorjahr 25,25 %).

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Nach dem Wirtschaftsplan 2023 erfolgt eine Finanzierung geplanter Investitionen aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit.

- b) **Wie ist die Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung verfügt über eine stabile Finanzlage. Kreditaufnahmen bestehen nicht und sind auch nicht geplant.

- c) **In welchem Umfang hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Einrichtung ist von ihrem satzungsgemäßen Auftrag her ein Zuschussbetrieb. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat von der Stadt Rheine im Wirtschaftsjahr einen Betriebskostenzuschuss über T€ 842 erhalten. Dieser dient zur Deckung des Defizits.

Fragenkreis 19: Eigenkapitalausstattung

- a) **Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund einer unzureichenden Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Allerdings ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes auf stetige Verlustausgleichszahlungen der Stadt angewiesen.

Fragenkreis 20: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung war und ist defizitär.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein.

Fragenkreis 21: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

- a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?
- b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?

a) und b) Verlustbringende Einzelgeschäfte sind uns nicht bekannt geworden. Im Übrigen siehe Fragenkreis 20, Frage a).

Fragenkreis 22: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Klosters als Kultureinrichtung ist struktur- und aufgabenbedingt auf Zuschüsse angewiesen, da keine kostendeckenden Benutzungsentgelte erhoben werden können.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Betriebsleiter führt im Lagebericht aus, dass die Einrichtung aufgrund ihres kulturellen Auftrags dauerhaft nur defizitär betrieben werden kann. Trotzdem ist die Betriebsleitung angehalten, durch Einwerben von Fördermitteln und nachhaltige Vertragsgestaltung die Ertragslage zu verbessern.